

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein - Westfalen

Informationen zum Lehrplan

Sport

Grundschule



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes
Nordrhein-Westfalen

- 1. Vergleich**
Lehrplan Sport 2003 – Lehrplan Sport 2008
- 2. Erläuterungen zum Lehrplan Sportunterricht**

1. Vergleich

Lehrplan Sport 1999 – Lehrplan Sport 2008

1. Entwicklung zum Kernlehrplan für das Fach Sport

Der Kernlehrplan Sport 2008 zeichnet sich in fachlicher Hinsicht durch ein hohes Maß an Kontinuität gegenüber dem Lehrplan Sport 1999 aus. Viele Innovations-schwerpunkte waren bereits im Lehrplan von 1999 angelegt. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Lehrplänen liegt in der Orientierung an Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen und in der damit verbundenen verstärkten Ergebnisorientierung von Unterricht.

Die Auswertung der Lernergebnisse von Schülerinnen und Schülern zeigen, ob und in welchem Maße die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erworben haben. Sie sind die Grundlage zur vertieften fachlichen Auseinandersetzung mit Kernaspekten des Faches Sport im Sinne kontinuierlicher Unterrichtsentwicklung. Es ist für jede eigenverantwortliche Schule verpflichtend, geeignete Unterrichtsvorhaben zu entwickeln, durch die die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die vorgegebenen Kompetenzen zu erwerben. Hierzu ist es ggf. auch notwendig, spezifische Fördermaßnahmen zu vereinbaren und umzusetzen.

Rahmenvorgaben

Die Rahmenvorgaben für den Schulsport (1999) bleiben unverändert als pädagogische Grundlage/Orientierung für den Kernlehrplan Sport 2008 erhalten. Die Leitidee für den Schulsport ist weiterhin der Doppelauftrag:

„Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur“

Daraus folgt auch, dass die dort formulierten **Pädagogischen Perspektiven, Prinzipien des erziehenden Sportunterrichts** und die **Inhaltsbereiche des Faches** erhalten und verbindlich bleiben.

Lehrplan Sport Grundschule

Die bisherigen Aussagen zur „Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Kinder der Grundschule“ finden sich auch in Kapitel 1 „*Aufgaben und Ziele*“ im Kernlehrplan Sport 2008. Die im Lehrplan Sport (1999) explizit ausformulierten Grundsätze der Unterrichtsgestaltung bleiben von der Grundidee ebenfalls bestehen. Sie sind in gestraffter Form im Kapitel 1.2 „**Lernen und Lehren**“ integriert.

Die Aufgabenschwerpunkte in den jeweiligen Inhaltsbereichen bleiben von ihrer Grundidee erhalten, wurden allerdings teilweise zusammengefasst/von der Anzahl her verringert und heißen jetzt **Schwerpunkte**. Sie stellen die Verbindung zu den pädagogischen Perspektiven der Rahmenvorgaben dar. Ebenso werden weiterhin **Beispiele** formuliert, die auch zusammengefasst, reduziert und sprachlich angeglichen wurden.

2. Aufbau und Struktur des neuen Lehrplans im Vergleich

Lehrplan Sport 1999 6 Kapitel	Kernlehrplan Sport 2008 5 Kapitel	Wesentliche Unterschiede
<p>Kapitel 1: Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Kinder in der Grundschule</p>	<p>Kapitel 1: Aufgaben und Ziele</p> <p>1.1 Der Beitrag des Faches Sport zum Bildungs- und Erziehungsauftrag</p> <p>1.2 Lernen und Lehren</p> <p>1.3 Orientierung an Kompetenzen</p>	<p>Die Aussagen in Kapitel 1.1 und 1.2 finden sich sinngemäß in Kapitel 1 und Kapitel 2 des Lehrplans von 1999. Darüber hinaus enthält das Kapitel 1.1 die grundlegenden Aussagen aus dem Kapitel 6 (1999) zu Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm und im Schulleben in gekürzter Form.</p> <p>Neu: Das Kapitel 1.3 „Orientierung an Kompetenzen“ wurde unter den Aspekten Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen sowie Kenntnissen neu erstellt.</p>
<p>Kapitel 2: Grundsätze der Unterrichtsgestaltung</p> <p>2.1 Individualisieren und Integrieren</p> <p>2.2 Öffnen und Anleiten</p> <p>2.3 Üben und Anwenden</p> <p>2.4 Erfahren und Begreifen</p> <p>2.5 Problemorientiert unterrichten und fächerübergreifende Lernchancen eröffnen</p>	<p>Kapitel 2: Bereiche und Schwerpunkte</p> <p>2.1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen</p> <p>2.2 Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen</p> <p>2.3 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik</p> <p>2.4 Bewegen im Wasser – Schwimmen</p> <p>2.5 Bewegen an Geräten – Turnen</p> <p>2.6 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste</p> <p>2.7 Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele</p> <p>2.8 Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootsport/Wintersport</p> <p>2.9 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport</p>	<p>Kapitel 2 des Lehrplans von 1999 ist in Kapitel 1.1 integriert.</p> <p>Die in Kapitel 2 des Kernlehrplans von 2008 aufgeführten Inhaltsbereiche sind den Rahmenvorgaben entnommen und waren 1999 in Kapitel 3 enthalten.</p> <p>Die Beschreibung der Inhaltsbereiche in Kapitel 2 (2008) ist eine verkürzte Fassung der ehemaligen Beschreibungen aus Kapitel 3 (1999).</p> <p>Neu: Sie wurden um eine Auflistung der Schwerpunkte ergänzt.</p>

Lehrplan Sport 1999 6 Kapitel	Kernlehrplan Sport 2008 5 Kapitel	Wesentliche Unterschiede
<p>Kapitel 3: Inhalte des Schulsports</p> <p>3.1 Inhaltsbereiche 3.1.1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen 3.1.2 Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen 3.1.3 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik 3.1.4 Bewegen im Wasser – Schwimmen 3.1.5 Bewegen an Geräten – Turnen 3.1.6 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste 3.1.7 Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele 3.1.8 Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootsport/-Wintersport 3.1.9 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport</p> <p>3.2 Verbindlichkeiten und Freiräume</p>	<p>Kapitel 3: Kompetenzerwartungen</p> <p>3.1 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen 3.2 Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen 3.3 Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik 3.4 Bewegen im Wasser – Schwimmen 3.5 Bewegen an Geräten – Turnen 3.6 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste 3.7 Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele 3.8 Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootsport/Wintersport 3.9 Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport</p>	<p>Neu: Jedem Inhaltsbereich wurde eine Leitidee vorangestellt. Die ehemaligen Aufgabenschwerpunkte wurden teilweise übernommen, teilweise zusammengefasst, vereinzelt gestrichen und unter die Überschrift „Schwerpunkte“ gestellt.</p> <p>Jedem Aufgabenschwerpunkt wurden Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Jahrgangsstufe 4 zugeordnet.</p> <p>Die Beispiele wurden teilweise übernommen, zusammengefasst oder gestrichen.</p>
<p>Kapitel 4 Leistungsbeurteilung</p>	<p>Kapitel 4 Leistungen fördern und bewerten</p>	<p>Neu:</p>
<p>Kapitel 5 Organisation des Sportunterrichts</p>	<p>Kapitel 5 Verbindlichkeiten, Freiräume, Organisation</p>	<p>Neu: Die Aussagen aus Kapitel 3.2 und Kapitel 5 wurden zusammengefasst und gekürzt.</p> <p>Ergänzt wurden Hinweise zu individuellen Fördermöglichkeiten.</p>
<p>Kapitel 6 Bewegung, Spiel und Sport im Schulprogramm und im Schulleben</p>	<p>Anhang: Rahmenvorgaben für den Schulsport</p>	

3. Fachliche Akzentuierungen im Kernlehrplan Sport

Die Aussagen zum „**Lernen und Lehren**“ akzentuieren noch einmal deutlich die Notwendigkeit, Schülerinnen und Schüler aktiv an der Gestaltung des Sportunterrichts und damit an der Gestaltung der eigenen Lernprozesse in kindgerechter Form zu beteiligen, ihnen Lernstrategien zu vermitteln und ihnen so auch das „Lernen lernen“ zu ermöglichen.

Den neun Inhaltsbereichen werden **Leitideen** vorangestellt. Allen Schwerpunkten der Inhaltsbereiche sind **Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase** sowie am **Ende der Jahrgangsstufe 4** zugeordnet. Sie weisen eine qualitative Progression auf. Dadurch erfolgt eine deutliche Festlegung und Transparenz der Leistungserwartungen und Leistungsergebnisse bezogen auf die angestrebten Kompetenzen, die bei der Unterrichtsplanung und -durchführung berücksichtigt werden müssen. Die verpflichtenden Kompetenzerwartungen geben auch einen transparenten Orientierungsrahmen für Förderziele und sind somit Grundlage für entsprechende Förderkonzepte zur individuellen Förderung.

Insgesamt formuliert der Lehrplan Sport 2008 den Anspruch eines erziehenden Sportunterrichts in der Grundschule prägnanter und konzentriert ihn auf seine Kernaussagen.

2. Erläuterungen zum Lehrplan Sport

Seite 113:

Rahmenvorgaben für den Schulsport

Die Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen sowie der Lehrplan Sport für die Grundschulen bilden eine untrennbare Einheit und entfalten gemeinsam die hier zugrunde liegende fachdidaktische Position. (vgl. Anhang des Lehrplans Sport)

Seite 113:

Schulsport

Wenn der Aufgabenbereich hier Schulsport genannt wird, so ist darin Sport in einem weiten Sinne zu verstehen. Als Sport wird jener Teil unserer Kultur verstanden, indem die körperbetonte, spielerisch-sportliche Bewegung in unterschiedlichen Formen und Zugangsweisen Gestalt angenommen hat. Neben diesem verbreiteten, weiten Begriffsverständnis begründet auch die sprachliche Zweckmäßigkeit des Terminus diese Entscheidung. Dennoch wird an verschiedenen Stellen auch das mit „Sport“ gemeinte durch Formulierungen wie „Bewegung, Spiel und Sport“ umschrieben. Dadurch wird die pädagogisch wünschenswerte inhaltliche Weite dieses Aufgabengebiets unterstrichen. Schulsport soll den Blick für die Gesamtheit von Bewegung, Spiel und Sport in unserer Gesellschaft öffnen. Er umfasst daher schulerelevante Ausschnitte aus diesem Feld der Möglichkeiten und steht für die Vielfalt pädagogisch wünschenswerter, hier vermittelbarer Erfahrungen und Qualifikationen.

Seite 113:

Lernen und Lehren

Im Lehrplan Sport werden die in den Rahmenvorgaben für den Schulsport beschriebenen „Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts“ in dem Kapitel „Lernen und Lehren“ grundschulspezifisch ausgelegt. Dadurch werden die Grundsätze pädagogischen Handelns im Schulsport pointiert festgelegt, deren Beschreibung in dieser Form jetzt nicht mehr notwendig ist. Die wesentlichen Elemente sind im neuen Kapitel „Lernen und Lehren“ weiterhin enthalten.

Seite 115:

Verbindliche Bereiche

In den „Rahmenvorgaben für den Schulsport“ (vgl. Anhang des Lehrplans Sport) werden verbindliche Inhaltsbereiche für den Sportunterricht in Nordrhein-Westfalen festgelegt, die weiterhin im Sportunterricht der Primarstufe umgesetzt werden und auch in diesem Lehrplan Gültigkeit haben. Hier wird der Begriff „Inhaltsbereich“ durch

den Begriff „Bereich“ ersetzt, so dass eine durchgängig einheitliche Bezeichnung in den Lehrplänen aller Fächer in der Grundschule gewährleistet wird.

Beispiele

Alle aufgeführten Beispiele sind Anregungen für Lehrkräfte, z. B. mit Blick auf die Voraussetzungen der jeweiligen Lerngruppen, mit denen die Kompetenzerwartungen erfüllt werden können. Sie können durch andere Beispiele ersetzt bzw. ergänzt werden, die ebenfalls zur Erreichung der Kompetenzerwartungen geeignet sind.

Seite 122:

Springen rhythmisieren

Beispiele:

- Rhythmisches Springen von Reifen zu Reifen oder Matte zu Matte
- seinen Sprungrhythmus beim Überspringen von Hindernissen (z. B. Pappkartons) finden

Seite 122:

Schockwurf

Schockwürfe sind Würfe von unten nach oben. Sie finden z. B. Anwendung beim Werfen von Sandsäckchen in hohe Ziele.

Seite 123:

Seestern

Die Kinder stehen im Wasser im Kreis und halten sich an den Händen. Jedes zweite Kind legt sich auf den Rücken/den Bauch, so dass das „Schweben“ im Wasser erfahren werden kann.

Seite 123:

Qualle

Das Kind steht in schulertiefem Wasser. Nach der Einatmung werden die Knie aus der Bauchlage unter den Bauch gezogen und mit den Händen umfasst. In dieser Körperhaltung „schwebt“ das Kind wie eine „Qualle“ an der Wasseroberfläche. Eine andere Bezeichnung lautet auch „Hockschwebe“.

Seite 124:

Gleichschlag- und/oder Wechselschlagtechnik

Bei Gleichschlagtechniken werden die Beine und/oder die Arme gleichzeitig und symmetrisch bewegt (Beispiel: Brustschwimmen).

Bei Wechselschlagtechniken werden die Beine und/oder die Arme wechselseitig und asymmetrisch bewegt (Beispiel: Brust- und Rückenkraultschwimmen).

Seite 127:

Rope-Skipping

„Rope-Skipping“ unterscheidet sich vom herkömmlichen Seilspringen durch die verschiedenen „Stunts“ – vorgegebene oder selbsterfundene Sprünge.

Seite 132:

Handykap-Regeln

Bei starken Leistungsunterschieden können „Handykap-Regeln“ vorgeschlagen, vorgegeben oder erarbeitet werden, (z. B. der stärkere Partner bekommt bestimmte Auflagen (nur einen Arm benutzen, den schwächeren Arm nutzen, nur auf einem Bein stehen, etc.).